



# Verhaltensregeln Platzanlage SV 1930 Issum e.V.

**Jeder Trainer/Betreuer ist für die Einhaltung nachfolgender, mit der Gemeinde Issum abgestimmter, Verhaltensregeln verantwortlich.**

## **1 Kunstrasen**

- Sofern es die Platzverhältnisse zulassen ist der Naturrasenplatz als Spiel- und Trainingsfläche vorrangig zu nutzen.
- Die benutzten Tore müssen vom Platz entfernt und in die dafür vorgesehenen Torboxen verbracht werden.
- Auf dem Kunstrasen ist größte Sorgfalt in Punkto Sauberkeit von Nöten.
- Essen, zuckerhaltige Getränke und Kaugummi sind verboten. Lediglich Wasser in Plastikflaschen ist erlaubt.
- Auf dem Kunstrasen herrscht absolutes Rauchverbot (das gilt auch für E-Zigaretten).
- Der Kunstrasen darf nur mit dafür vorgesehenem Schuhwerk betreten werden (keine Schraubstollen, Spikes, Stöckel- oder Straßenschuhe).
- Die Schuhe müssen vor dem Benutzen des Kunstrasen gereinigt werden. Das gilt insbesondere nachdem Bälle geholt worden sind.
- Glas oder andere zerbrechliche Gegenstände oder Behältnisse sowie schwere oder spitze Gegenstände sind auf dem Kunstrasenplatz verboten.
- Auf häufiges Wechseln der belastenden Trainings-Zonen achten (nicht immer dasselbe 5:2-Eck, Sprintübungen).
- Bitte nicht auf einem beschädigten Spielfeld spielen. Es muss immer erst repariert werden, um den Schaden nicht zu verschlimmern. Schäden müssen sofort dem Vorstand gemeldet werden (Mail: [vorstand@sv-issum.de](mailto:vorstand@sv-issum.de)).
- Bei den Spielen oder dem Training dürfen keine Zuschauer auf das Spielfeld.
- Mit Ausnahme der speziellen Pflegemaschinen dürfen keine Fahrzeuge auf das Spielfeld fahren.
- Ein schneebedeckter Kunstrasen darf nicht bespielt werden.

## **2 Allgemein**

- Die gesamte Anlage ist außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes abgeschlossen. Das Tor zur Waldstraße ist grundsätzlich verschlossen zu halten (Ausnahme: Spieltage!).



- Der Trainer dessen Mannschaft, die an einem bestimmten Tag auf der Anlage trainiert/spielt, ist danach für das Abschließen aller Tore und Türen der Platzanlage verantwortlich.
- Finden an bestimmten Tagen danach weitere Trainingseinheiten oder Spiele statt, so ist der Trainer der zuletzt trainierenden oder spielenden Mannschaft für das Abschließen der Anlage (auch Kabinen, Geräteraum und Clubhaus) verantwortlich.
- Die Platzanlage darf auf keinen Fall durch Übersteigen des Zaunes betreten werden. (Ohne Schlüssel, kein Betreten der Platzanlage).
- Müll, Kronkorken und Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- Die zugeteilten Trainingszeiten sollten unbedingt eingehalten werden. Der Platz ist auf jeden Fall pünktlich zu räumen, um nachfolgende Mannschaften nicht zu behindern.
- Die Umkleidekabinen sind nach der Benutzung zu kontrollieren und wenn nötig von groben Verunreinigungen zu reinigen. Die Wasserrückstände sind nach dem Duschen mit dem Wasserschieber in den Abfluss zu leiten.
- PKWs dürfen bei Spiel-/Trainingstagen nur außerhalb der Anlage geparkt werden. Wegen der Parkplatzsituation kann der Zugang von der Waldstraße an Spieltagen geöffnet werden. Allerdings ist auch hier der letzte Trainer auf der Anlage für das Abschließen aller Tore verantwortlich (sh. oben).
- Jeder Trainer und Betreuer hat Jugendliche/Erwachsene, die nichts auf der Platzanlage zu suchen haben, anzusprechen und diese aufzufordern die Platzanlage zu verlassen. (Der Eingang muss nach jedem Betreten wieder geschlossen werden. Tor geschlossen halten!)
- Hunde sind an der Leine zu führen und deren Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.
- Das Vereinsheim darf nicht mit Fußballschuhen betreten werden.
- Die Unterstände für die Auswechselspieler auf beiden Plätzen sind ausschließlich für diesen Personenkreis frei gegeben. Die Trainer haben nach Trainings- oder Spielende darauf zu achten, dass der Müll aus den Unterständen entfernt wird.

Wir halten den Platz durch geeignete Reinigungsmaßnahmen, Aufbürsten und Abziehen in einem Top-Zustand, bitte unterstützt uns mit Eurem Verhalten darin, damit wir lange Freude an dieser Anlage haben.

Sollten sich Mannschaften oder Einzelpersonen nicht an diese Regeln halten, ist ein Ausschluss von der Benutzung des Kunstrasenplatzes möglich.

Issum, im September 2019

Der Vorstand